



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 23.06.2014
Beginn: 09:15 Uhr
Ende: 11:13 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Ebertsch, Peter
Liebhardt, Bernd
Rebhan, Hans
Weber, Gabriele

Vertreter für Klaus Löffler

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard
Schmidt, Dietmar

Vertreter für Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter
Wicklein, Stefan

Vertreter für Wolfgang Beiergrößlein

Mitglieder Frauenliste

Zenkel, Petra

Verwaltung

Daum, Günter
Schaller, Michael

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Klaus

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Bedarf an Pflegeheimplätzen im Landkreis Kronach - Antrag der CSU- Kreistagsfraktion vom 26.05.2014 | 11/075/2014 |
| 3 | Schülerbeförderung - Antrag der CSU- Kreistagsfraktion vom 26.05.2014 | 11/076/2014 |
| 4 | Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West - Neuvorschlag Stellvertreter | 11/077/2014 |
| 5 | Zuwendungsantrag Drehleiter Ludwigsstadt | 11/078/2014 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:15 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

-
- Landrat Oswald Marr informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand in Sachen Ehrenamtskarte:
- So werde ab Juli eine Akquise von Akzeptanzstellen im privatwirtschaftlichen Bereich über die Aktuelle Verbraucher-Post GmbH anlaufen; im kommunalen Bereich werde sich das Landratsamt dazu an verschiedene Stellen wenden.
-
- Außerdem seien Veröffentlichungen über die lokalen Medien geplant, die die Anerkennungskultur und die Wertschätzung für das Ehrenamt stärken und jeweils aktuell über die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kronach informieren.
-
- Der Antragsstart für die Ehrenamtskarte sei für die letzten Monate des Jahres 2014 vorgesehen. Es werde im Vorfeld dazu öffentlich bekannt gemacht, ab wann Ehrenamtliche die Voraussetzungen erfüllen, eine solche Karte im Landratsamt Kronach beantragen zu können.
-
- Die einmalige staatliche Zuwendung an den Landkreis Kronach betrage 5000 Euro die überwiegend für die Maßnahmen zur Gewinnung von lokalen Akzeptanzpartnern eingesetzt werden.

TOP 2 Bedarf an Pflegeheimplätzen im Landkreis Kronach - Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 26.05.2014

Sachverhalt:

Durch die CSU-Kreistagsfraktion wurde am 26.05.2014 ein Antrag gestellt in dem die Verwaltung beauftragt wird den prospektiven, mittelfristigen Bedarf an Pflegeheimplätzen abhängig von der demographischen Entwicklung zu analysieren und festzustellen.

Landrat Oswald Marr erläuterte, dass in dieser Sitzung zunächst ein Überblick über den derzeitigen Sachstand der Pflegeplätze und Einrichtungen im Landkreis Kronach gegeben werde, die Endbehandlung des Themas sei aber dann für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit geplant.

Frau Weber, SG 22, stellte die Situation im Landkreis wie folgt dar:

Mit dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz wurde 1995 den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe übertragen, durch kommunale Bedarfsplanung eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Kommunalisierung der Altenhilfe bietet den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden die Chance, eine umfassende Sichtweise zukunftsorientierter Altenhilfeplanung auf örtlicher Ebene zu entwickeln.

Gem. den Anforderungen des Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG (vom 08.12.2006) wurde im Jahr 2010 durch das Sachgebiet 22 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kronach erstellt.

Dabei wurde in Zusammenarbeit u.a. mit den Kommunen und den Pflegekassen der längerfristige Bedarf an Pflegeeinrichtungen festgestellt. Im Ergebnis wurde die ambulante und stationäre Versorgung im Rahmen der Altenpflege als ausreichend festgestellt. Auch auf dem Heimsektor bestimmen die üblichen Angebots- und Nachfragerregularien der freien Marktwirtschaft die Entscheidungsfindung der privaten und gemeinnützigen Anbieter.

Bereits in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts hat der Landkreis Kronach mit einem sog. Kreisaltenplan seniorenpolitische Überlegungen angestellt und niedergeschrieben. Die parallel dazu ebenfalls erstellten Kreisbehinderten- und Kreispflegepläne wurden nicht fortgeführt.

Der allgemein bekannte demographische Wandel zeigt, dass die Zahl der betagten und hochbetagten Menschen in den nächsten Jahren steigen wird und damit auch die Zahl der Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen.

In Anhang 4 wurde die Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen in den Kommunen des Landkreises dargestellt. Insbesondere der Vergleich der Jugendquotienten der Jahre 2009 mit 2021 (bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern) bzw. 2029 (bei Gemeinden über 5000 Einwohnern) und der Altenquotienten derselben Jahrgangsstufen verdeutlicht die Zunahme der älteren Bevölkerung.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden aktuell zu Hause und vorrangig von ihren Familienangehörigen gepflegt¹. Es entspricht auch dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Der Gesetzgeber unterstützt dieses Anliegen gemäß dem Leitbild „ambulant vor stationär“ (vgl. § 43 SGB XI). Doch führen veränderte Familienstrukturen, die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen und die steigende Lebensarbeitszeit dazu, dass Angehörige oftmals nicht allein die Betreuung der Pflegebedürftigen übernehmen können. Pflege wird daher zunehmend zur Gemeinschaftsaufgabe. Bürgerschaftliches Engagement kann in diesem Zusammenhang einen unschätzbaren Mehrwert für die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Gesellschaft leisten. Es kann professionelle und familiäre Pflege durch pflegebegleitende Betreuungs- und Hilfsangebote ergänzen.

Zur Erleichterung und Finanzierung niedrigschwelliger Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wurden in den vergangenen Jahren gesetzliche Neuerungen geschaffen. Beispielsweise bietet das Pflegeergänzungsgesetz aus dem Jahr 2002 (vgl. §§ 45 a-c SGB XI) zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 ergänzt die Förderungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe. Im Pflege-Neuausrichtungsgesetz von 2012 wurden das bürgerschaftliche Engagement und die Anerkennungskultur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weiter gestärkt. Mit diesen und weiteren Gesetzen wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen durch bedarfsorientierte Angebote und entsprechende Strukturen zu verbessern.

Derzeit sind im Landkreis Kronach folgende Einrichtungen vorhanden:

Alten- und Pflegeheime:

9 Alten- und Pflegeheime mit 787 Pflegeplätzen, die nahezu vollständig belegt sind (siehe Anhang 1), Kurzzeitpflegeplätze können bei Verfügbarkeit belegt werden.

¹ Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden. S. 7.

Als Besonderheiten gibt es im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in Wallenfels einen beschützenden Wohnbereich mit 15 Plätzen (geschlossene Station) und im Lucas-Cranach-Haus Kronach eine offene Station mit 20 Plätzen.

Der BRK Kreisverband Kronach hat das Konzept eines Pflegehotels entwickelt, womit eine Lücke im derzeitigen Betreuungskonzept geschlossen werden könnte. Danach sollen jeweils 5 Plätze in den Alten- und Pflegeheimen in Kronach und Ludwigsstadt für kurzfristige zeitlich begrenzte Aufnahmen zur Verfügung stehen. Da dieses Modell nicht von den derzeitigen Abrechnungsvoraussetzungen erfasst wird, müssen die Modalitäten für die Aufnahme dieser Plätze in den Versorgungsvertrag erst noch mit den Pflegekassen und dem Bezirk als Sozialhilfeträger abgeklärt werden.

Psychosoziale Einrichtungen:

4 Psychosoziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verfügen derzeit über 148 Plätze, von denen 128 belegt sind (siehe Anhang 2).

Das Haus Fischbachtal und das Haus am Rosenberg betreiben daneben auch Außenwohngruppen, in denen Betroffene in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben und auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden.

Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege:

Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege tragen als ergänzende Angebote zur Absicherung der häuslichen Pflege dazu bei, dass selbstständiges Handeln und Leben auch im Alter so lange wie möglich sichergestellt bleiben.

Kurzzeitpflege:

In Einrichtungen der Kurzzeitpflege erhalten ältere Menschen, die normalerweise zu Hause gepflegt werden, eine zeitlich begrenzte, intensive Betreuung. Wichtige Funktionen der Kurzzeitpflege sind insbesondere:

Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten

Nachsorge nach Krankheiten oder

gezielte Aktivierung des Pflegebedürftigen

Kurzzeitpflege wird aber auch dann in Anspruch genommen, wenn durch Überlastung, plötzliche Erkrankung oder Tod der Hauptpflegeperson die familiäre Pflege für eine gewisse Zeit nicht gewährleistet werden kann.

Kurzzeitpflege ist in allen Einrichtungen im Landkreis möglich, wenn dort Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Tagespflege:

In Tagespflegeeinrichtungen werden ältere Menschen tagsüber betreut, kehren jedoch am Abend und an den Wochenenden nach Hause zurück. Dadurch wird es insbesondere berufstätigen Angehörigen ermöglicht, Pflege und Beruf miteinander zu verbinden.

Tagespflege wird von den Pflegediensten Krüger und Pompe angeboten.

Nachtpflege:

Die Nachtpflege ist eine Einrichtung, in der die Pflegebedürftigen über Nacht betreut und versorgt werden können. Die Pflege wird durch eine qualifizierte Nachtwache erbracht. Die Pflegebedürftigen kehren am Morgen wieder nach Hause zurück, wo die Pflege wieder selbst, durch pflegende Angehörige bzw. einen Pflegedienst sichergestellt wird.

Nachtpflegeplätze bestehen im Landkreis Kronach derzeit nicht.

Eingestreute Tagespflege:

Die Tagespflege ist eine Sonderform der Pflege. Die eingestreuten Tagespflegeplätze stellen eine tagesstrukturierende Maßnahme für Menschen dar, die auf begleitende, betreuende, fördernde und pflegerische Leistungen angewiesen sind und bei denen die häusliche Pflege nicht

in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann; es handelt sich um ein flexibles Begleitungs-, Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangebot auf Zeit, das auf eine Verringerung von krankheitsbedingten Risiken, Stress und Sekundärproblematiken abzielt. Ziel der Hilfestellungen ist zudem, insbesondere Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern.

Im Lucas-Cranach-Haus in Kronach bestehen vier Plätze der eingestreuten Tagespflege.

Ambulante Pflegedienste und Sozialstationen:

10 Sozialstationen werden von Wohlfahrtsverbänden geführt, 12 Pflegedienste werden von Privatpersonen betrieben.

Die Pflegedienste und Sozialstationen pflegen Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung, versorgen diese hauswirtschaftlich und führen insbesondere medizinische Behandlungspflege durch.

Weitere Angebote

Niederschwellige Betreuungsangebote:

Zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger (z.B. für Arztbesuche, Erledigungen) könnten geschulte Ehrenamtliche die Betreuung der Pflegebedürftigen übernehmen. Bei Bestehen eines erheblichen Bedarfs an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (gemäß § 45a SGB XI) könnten hierfür zusätzliche Betreuungsleistungen bei den Pflegekassen beantragt werden.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Umfeld von Pflege erfolgt in den Bundesländern durch eine Vielzahl von hauptsächlich niedrigschwelligen und komplementären Angeboten sowie Modellprojekten nach §§ 45 a-d SGB XI (bspw. Pflegebegleiterinitiativen, Angehörigen- oder auch Selbsthilfegruppen).

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote:

In Bayern wurde im März 2012 die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote ins Leben gerufen, da es noch keine flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gibt.

Aufgabe der Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote ist es, den flächendeckenden Ausbau voranzubringen; sie informiert pflegende Angehörige und Ehrenamtliche rund um Entlastungs- und Engagementmöglichkeiten. Sie unterstützt Träger, indem sie zu Projektaufbau, Anerkennung und Förderung, Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit berät und begleitet. Die Agentur fungiert als Ansprechpartnerin für Betreuungsangebote bei Fragen etwa zur Förderung von Angeboten, Schulung, Fortbildung und Anleitung von Ehrenamtlichen.

Träger der Agentur ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, deren Mitglieder die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., das Bayerische Rote Kreuz, der Landes-Caritasverband Bayern, die Diakonie Bayern, der Paritätische Bayern sowie der Landesverband der israelitischen Kultusgemeinde in Bayern sind.

Lebensqualität für Generationen:

Das BRK-Projekt „Lebensqualität für Generationen“ soll den Betreuungsbedarf, ob für Kinder oder für alte Menschen, adäquat abdecken.

Die „Lebensqualität für Generationen“ ist eine aktive Kooperation vom BRK Kreisverband Kronach, der Gemeinde Steinbach am Wald, dem Landkreis Kronach, der Regierung Oberfranken und regionalen Unternehmen. Das Projekt bietet für alle Kooperationspartner sowie für die Bürger der Region eine kompetente Anlaufstelle, die über nahtlose Betreuungslösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend berät und diese organisiert. Durch professionelle Betreuungsstrukturen vom Kleinkind bis ins hohe Alter wird Berufstätigen die Verknüpfung von Beruf und Familie erst ermöglicht und die Lebensqualität in der Region nachhaltig verbessert.

Zusammenarbeit

Kreisarbeitsgemeinschaft für öffentliche und private Fürsorge (KAG):

Die Vertreter der Träger sowie die Leitungen der Einrichtung im Landkreis sind in der seit langem bestehenden Kreisarbeitsgemeinschaft für öffentliche und private Fürsorge (KAG) vertreten, die sich neben fachspezifischen auch mit seniorenpolitischen Themen befasst. Neben der Diskussion aktueller Fragen findet auch ein Erfahrungsaustausch statt.

Runder Tisch:

Im Bereich der Landkreise Kronach, Coburg und Lichtenfels sowie der Stadt Coburg wurde eine landkreisübergreifende Arbeitsgemeinschaft gebildet (sog. Runder Tisch), bei deren zweimal jährlich stattfindenden Treffen neben den Mitgliedern der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) auch Seniorenbeiräte, Behindertenbeauftragte, Vertreter der Regierung von Oberfranken, des Bezirks (als Sozialhilfeträger), des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen) und auch Vertreter der Pflegeeinrichtungen eingeladen werden.

Kreisrat Bernd Liebhardt führte auf dass auch die qualitative Seite der Einrichtungen bewertet werden solle. Ein Gesamtkonzept für den Landkreis sei wünschenswert.

Kreisrat Peter Ebertsch wünscht sich Modelle auf dem Land, die als Vorstufe zum Altenheim dienen könnten.

Kreisrätin Gabi Weber würde einen 24-Stunden Notdienst vor Ort, der daheimwohnenden Senioren entsprechende Sicherheit gebe, begrüßen.

Landrat Oswald Marr fasste zusammen, dass im Bereich Pflege so viele Aspekte bedacht werden müssen, dass die Behandlung in den dafür zuständigen Ausschüssen stattfinden solle. Das Gremium stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Schülerbeförderung - Antrag der CSU- Kreistagsfraktion vom 26.05.2014

Sachverhalt:

Durch die CSU-Kreistagsfraktion wurde am 26.05.2014 ein Antrag zum Thema Schülerbeförderung im Landkreis Kronach gestellt.

Landrat Oswald Marr erläuterte dem Gremium zunächst, dass der Landkreis in diesem Zusammenhang mit seiner langgezogenen Struktur zu kämpfen habe, da hier große Entfernungen zu überwinden seien. Das Thema Schülerbeförderung war, ist und werde ein Dauerthema bleiben. Über die Jahre hinweg seien schon immer Gespräche und Verhandlungen mit den hierfür zuständigen Stellen, wie z.B. OVF, BEG, DB-Regio geführt worden, auch wurde der Elternbeirat regelmäßig mit einbezogen.

Bernd Liebhardt führte den schriftlich gestellten Antrag seiner Kreistagsfraktion näher aus und forderte dabei, dass die Beteiligten der Schülerbeförderung einmal jährlich zu einem runden Tisch zusammenkommen sollen und auch die BEG im gleichen Zeitabstand dem zuständigen Kreisgremium einen Bericht über den jeweiligen Sachstand abliefern solle. Ihm sei die Dauerbranz dieses Themas durchaus bewusst, eine Entschärfung könne ggf. durch die Neueinführung einer Schule im nördlichen Landkreis erreicht werden.

Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang lt. Liebhardt, auch die Einführung eines Onlinebeschwerdemanagements, damit sich Betroffene mit Problemen an einen Ansprechpartner wenden können.

Die ganzen Bemühungen auf dem Sektor der Mobilität sollen letztendlich in ein Gesamtkonzept für den Landkreis Kronach münden.

Landrat Marr erläuterte, dass derzeit ein neues ÖPNV-Konzept in Planung sei. Unter diesem Aspekt solle auch die Schülerbeförderung mit beleuchtet werden. Eine Auftaktveranstaltung dazu finde am 26. Juni statt. Es läge auch ein Schreiben der BEG vom 27.05.2014 vor, welches aussage, dass derzeit Gespräche mit DB Regio laufen damit Kapazitätsengpässe im Schienenverkehr beseitigt werden können

Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen, dass die Thematik Schülerbeförderung an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport weitergegeben wird.

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West - Neuvorschlag Stellvertreter

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Planungsausschuss einen Sitz, für den durch den Kreistag ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter vorzuschlagen ist.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 12.05.2014 wurde Landrat Oswald Marr als Mitglied und Kreisrat Gerhard Wunder als Stellvertreter für den Planungsausschuss bestellt.

Gerhard Wunder wurde zwischenzeitlich vom Kronacher Kreisverband im Bayerischen Gemeindetag als Mitglied in den Planungsausschuss Oberfranken-West entsandt und kann so die Stellvertreterfunktion für Landrat Oswald Marr in diesem Gremium nicht mehr wahrnehmen.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der damalige Vorsitzende des Kreisverbandes, Albert Rubel, als Stellvertreter für Landrat Oswald Marr benannt. Es wird daher vorgeschlagen, die Stellvertretung im Planungsausschuss Oberfranken West wieder dem Vorsitzenden des Gemeindetages im Landkreis zu übertragen.

Vorsitzender des Kronacher Kreisverbandes im Bayerischen Gemeindetag ist Egon Herrmann.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Kronach als Stellvertreter für Landrat Oswald Marr in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

Kreisrat	Egon Herrmann
----------	---------------

zu berufen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Zuwendungsantrag Drehleiter Ludwigsstadt

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16.05.2014 beantragt die Stadt Ludwigsstadt einen Kreiszuschuss für die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12. Die Drehleiter – die laut Schreiben der Stadt Ludwigsstadt vor allem Eigentümern von Firmen und größeren Gebäuden als zweiter Rettungsweg dient - ist Bestandteil des örtlichen Rettungskonzepts. Die nähere Antragsbegründung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Nach den vom Kreistag erlassenen Kreisrichtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens können

- **überörtlich erforderliche** Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen,
- **die nicht** bereits auf **örtlicher Ebene notwendig** sind,

mit einem Kreiszuschuss im Rahmen der zur Verfügung gestellten HH-Mittel gefördert werden.

Gemäß den Richtlinien zählen hierzu:

- Geräte/Einrichtungen zur Ölabwehr
- Schlauchwagen SW 2000
- Atemschutzübungsstrecken
- und Gerätschaften, die für eine über die örtliche Brandbekämpfung hinausgehende technische Hilfeleistung erforderlich sind. Zu dieser Kategorie zählten in der Vergangenheit einige **weiträumig an einzelnen Standorten** im Kreis vorgehaltene Rüstwagen

Für **Gebrauchtfahrzeuge** wurden nach der bisherigen Förderpraxis **keine Zuschüsse** gewährt. Beispielfhaft wird auf die Beschaffung gebrauchter Drehleitern in Pressig oder jüngst in Küps verwiesen.

Nach einem unveröffentlichten Schreiben des StMI zählen Drehleitern im Regelfall **nicht** zu den **überörtlich erforderlichen Geräten**, da Sie vornehmlich der Menschenrettung dienen. Ihr Einsatz zu diesem Zweck ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn innerhalb der ersten 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann (Kommentar Forster, Pemmler, Remmele zu Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz).

f) Drehleitern
Zur Frage, ob Drehleitern überörtlich erforderlich sind, hat das StMI in einem unveröffentlichten Schreiben Folgendes ausgeführt:
„Drehleitern dienen in erster Linie der Menschenrettung. Ihr Einsatz für diesen Zweck ist in der Regel nur sinnvoll, wenn innerhalb von höchstens 10 Minuten Hilfe geleistet werden kann. Hierdurch sind dem Hilfeleistungsbereich von Drehleitern verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Drehleitern werden deshalb in der Regel nicht zu den überörtlich erforderlichen Geräten gehören.“

Konsequenterweise sind Drehleitern auch **nicht** in Ziffer 2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz als überörtlich erforderliche Fahrzeuge aufgelistet (vergl. Anlage 2).

Nachdem – wie in Absatz 3 des Antrages angeführt – die Drehleiter bereits auf örtlicher Ebene als zweiter Rettungsweg notwendig ist, fehlt es an einer weiteren Fördervoraussetzung.

Im Hinblick auf die fehlenden Antragsvoraussetzungen gemäß den Kreis-Förderrichtlinien (a.) örtlich erforderliches Gerät, b.) kein überörtlich notwendiges Fahrzeug) und die bisherige Förderpraxis (keine Bezuschussung von Gebrauchtfahrzeugen) wird seitens der Verwaltung die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Kreisrat Stefan Wicklein führte auf, dass es beispielsweise im Landkreis Lichtenfels so sei, dass der Landkreis Drehleitern anschaffe, unterhalte und sie den Gemeinden zur Verfügungen stelle. Sein Vorschlag wäre daher, dass man den Antrag zurückstelle, nochmals die Richtlinien in Bezug auf die Anschaffung von Drehleitern überprüfe und dann festlege in welchen Bereichen wie viele Drehleitern gefördert werden.

Kreisrat Ralf Pohl führte auf, dass in letzter Zeit drei gebrauchte Drehleitern von Gemeinden im Landkreis angeschafft wurden, wenn jetzt ein Förderbeginn festgelegt werde, müssten alle drei Leitern entsprechend gefördert werden. Es solle daher ein Auftrag an die Verwaltung und die Feuerwehr erfolgen, damit diese sich Gedanken machen, wie die Versorgung mit Drehleitern zukünftig aussehen solle und ob ggf. eine Förderung denkbar wäre. Rückwirkend wäre dies seiner Meinung nach nicht möglich.

Für Kreisrat Bernd Liebhardt appellierte, um mögliches Konfliktpotential zu vermeiden, an die Notwendigkeit der Einigung unter den Feuerwehren des Landkreises hinsichtlich des Bedarfes an Drehleitern.

Landrat Oswald Marr schlug vor, zunächst bei der bisherigen Linie zu verbleiben und parallel dazu aber oberfrankenweite Erkundigungen einzuholen, wie es anderweitig gehandhabt werde.

➤ **Beschluss:**

Der Antrag der Stadt Ludwigsstadt auf die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23/12 wird abgelehnt.

abgelehnt

Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 6 Unvorhergesehenes

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Um 11:13 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in